



**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**  
für die ordentliche Hauptversammlung der tick Trading Software AG  
am 29. April 2021 (virtuelle Hauptversammlung)



**Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir stimme(n) zu sämtlichen im Vorfeld der Versammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen im Sinne der Verwaltung.

Ich/Wir erteile(n) Einzelstimmweisungen wie folgt:

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen			
a) Anpassung der Aufsichtsratsgröße in § 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ARUG II (Form der Anmeldung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) ARUG II (Form des Besitznachweises)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Online-Teilnahme an Hauptversammlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds (hier: Rechtsanwältin Miriam Schäfer, Kerpen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Mittwoch, den 14. April 2021, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**  
für die ordentliche Hauptversammlung der tick Trading Software AG  
am 29. April 2021 (virtuelle Hauptversammlung)



**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels elektronischer Briefwahl über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> können Sie die von der tick Trading Software AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Claudia Schneckenburger, Mitarbeiterin der Link Market Services GmbH, und Roy Opitz, Mitarbeiter der tick Trading Software AG, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> zur Verfügung.

**Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der tick Trading Software AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Vollmacht der oben genannten Stimmrechtsvertreter der tick Trading Software AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, Telefax oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:	tick Trading Software AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	oder via E-Mail an: <a href="mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de">inhaberaktien@linkmarketservices.de</a>  oder via Telefax an: +49 (0) 89 210 27 289
----------------------	--	--

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> elektronische Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der tick Trading Software AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum Mittwoch, den 28. April 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend). Zudem ist die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des zugangsgeschützten HV-Portals) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. per Post.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der tick Trading Software AG  
am 29. April 2021 (virtuelle Hauptversammlung)**

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.tick-ts.de/de/hauptversammlung.html> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit der Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die tick Trading Software AG übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline  
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220  
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 18:00 Uhr (MESZ)  
als Ansprechpartner zur Verfügung.**